

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 11. August 2024 13:09

Zitat von chilipaprika

Kannst du es erläutern bzw. Infos dazu verlinken?

Finde ich interessant, dass es Änderungen gibt. Ich hatte nicht mitbekommen, dass an den Besoldungstabellen massiv geändert wurde..

Am Beispiel NRW (das verbindet uns beide ☺)

Alles nördlich von NRW betreibt allerdings den selber oder noch größeren Murks.

Zum Nachlesen der aktuelle Gesetzentwurf zum kommenden Besoldungsgesetz:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dok.../MMD18-9514.pdf>

An den Besoldungstabellen wurde ja nichts geändert, eben weil man sagt, das es einen Partner gibt.

Nimm einen Alimentationsbedarf, nach den Vorgaben des BVG errechnet, von 50.000€!

Akuell beträgt die Höhe der Besoldung hier nur 44.000€

Eigentlich müsste die Besoldung hier nun, um der Verfassung zu entsprechen, um 6.000€ erhöht werden.

NRW sagt nun, die 50er sind vorbei und der/die Partner*in verdient ja auch Geld.

Also wird im kommenden Besoldungsgesetz ein Einkommen für den Partner auf Höhe eines Minijobs angesetzt. 12*500€ sind auch 6000€ und schon hat man dank der Abkehr von Alleinverdienermodell 6000€ weniger verdient.

Mir ist relativ egal wie viel Modernität im Alleinverdienermodell steckt. Wichtig ist was hinten rauskommt. Und da im Alleinverdienermodell für mich mehr rauspringt, bin ich da sehr opportunistisch, obwohl das eine Haltung ist, die mir zu wider ist.